

# Gebührenordnung

Hundesportverein Weilheim und Umgebung e.V.



## §1 Ordentliche Mitgliedschaft

### 1. Aufnahmegebühren

- a. neue Mitglieder **einmalig €99,00**
- b. neue jugendliche Mitglieder **einmalig €49,00**

Bei Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds (gemäß den Kriterien des Familienbeitrags) entfällt die Aufnahmegebühr.

Als Jugendliche gelten alle bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.

### 2. Mitgliedsbeitrag

- a. Mitglied **jährlich €60,00**
- b. je weiteres Familienmitglied **jährlich €35,00**
- c. Jugendliche (*bis 20 Jahre*) **jährlich €35,00**

Erfolgt der Beitritt nach dem 01. Oktober des Jahres, wird für dieses Sportjahr kein Beitrag fällig. Es ist unerheblich, ob Mitglieder mit einem oder mehreren Hunden trainieren.

### 3. Arbeitsstundenvergütung

#### a. Aktive, ordentliche Mitglieder:

- Bei **ganzjähriger Teilnahme** am Training sind insgesamt **15 Arbeitsstunden** abzuleisten.
- Bei **teilweiser Teilnahme** (*ab 2 Trainingstage je Quartal*) am Training sind **pro Quartal 3,75 Arbeitsstunden** zu erbringen.

#### b. Andere Mitglieder:

- Ehrenmitglieder, passive Mitglieder, Vorstandsmitglieder und Trainer sind nicht zu zusätzlichen Arbeitsstunden verpflichtet, da sie entweder am Vereinsgeschehen nicht teilnehmen oder durch ihre Tätigkeit und Ihrer Funktion überdurchschnittliche Zeit zur Verfügung stellen.

**Arbeitsstundenentgelt je nicht abgeleistete Arbeitsstunde: €20,00**

Jedes Mitglied hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass geleistete Arbeitsstunden in die dafür vorgesehenen Arbeitsstundennachweise eingetragen werden. Die Eintragung ist immer durch ein Vorstandsmitglied und/oder Trainer durch Unterschrift zu bestätigen. Bei der Abrechnung der Arbeitsstunden werden nur eingetragene Stunden berücksichtigt, eine nachträgliche Reklamation kann nur durch den Vorstand entschieden werden, Hauptansprechpartner ist Daniel Mauker ( [daniel.mauker@hsv-weilheim.de](mailto:daniel.mauker@hsv-weilheim.de) ).

## §2 Mitgliedschaft auf Probe

**Einmalig, 6-monatige Probemitgliedschaft: €159,00**

Im Rahmen der Probemitgliedschaft müssen keine Arbeitsstunden geleistet werden. Die Probemitgliedschaft kann nicht verlängert werden und endet automatisch.

Ist der Wechsel zu einer ordentlichen Mitgliedschaft gewünscht, so ist dies bis spätestens zwei Wochen vor Auslauf der Probemitgliedschaft durch eine E-Mail an unseren Schriftführer Markus Dünzl ( [markus.duenzl@hsv-weilheim.de](mailto:markus.duenzl@hsv-weilheim.de) ) anzuzeigen.

Die Aufnahmegebühr sowie der entsprechende Mitgliedsbeitrag gemäß §1 werden innerhalb eines Monats nach Antragsstellung abgebucht.

### Die Vorstandschaft

Stand vom 24.09.2020 - Änderungen vorbehalten!